

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium: Marktgemeinderat Triefenstein

Sitzungstag: 22.09.2026

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:32 Uhr

Sitzungsort: Schloßscheune Homburg, Schloßplatz

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeisterin

Frau Kerstin Deckenbrock	
--------------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Herr Jonas Blank	
Frau Eva-Maria Brandstädter	
Frau Stefanie Engelhardt	
Frau Claudia Holzmann	
Herr Armin Huth	
Herr Marcus Kuntscher	
Herr Christoph Müller	
Frau Karin Öhm	
Frau Miriam Rösch	
Herr Daniel Schäfer	
Herr Ralph Scheller	
Herr Gabriel Watzka	
Herr Peter Weis	

Verwaltung

Herr Bernd Sarauer	
--------------------	--

Abwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Torsten Gersitz	entschuldigt
Herr Matthias Holzmann	entschuldigt
Herr Wolfgang Virnekäs	entschuldigt

Erste Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 16.09.2026 ordnungsgemäß zugeht und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21.07.2026 ging den Fraktionen zu. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.

Die Niederschrift zur vorgenannten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.07.2026 und gibt die erste Bürgermeisterin in Umlauf.

Sofern gegen die Niederschriften bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gelten sie als angenommen.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgaben
 - 1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.07.2026
 - 1.1.1 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung
 - 1.1.2 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 1 Nr. 8 Geschäftsordnung (Eilentscheidung)
 - 1.1.3 Bauangelegenheiten im Rahmen der Geschäftsordnung:
Genehmigungsfreistellungsverfahren
 - 1.1.3.1
 - 1.2 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen
 - 1.3 Termine, seit letzter GR-Sitzung am 21.07.2026 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:
 - 1.4 Sachstandsbericht Bauvorhaben Markt Triefenstein
 - 1.4.1 Sanierung Schloß Homburg
 - 1.4.2 Sanierung Schulturnhalle, Lengfurt
 - 1.4.3 Sachstand Sanierungsarbeiten Bocksberghalle; Dachsanierung und Feuchteschäden
 - 1.4.4 Sachstand Trinkwasserversorgung Lengfurt – Sanierung Hochbehälter
 - 1.4.5 Sachstand zur Sanierung im Rahmen der Rohrnetzberechnung Weingartenstraße Homburg
 - 1.4.6 Sachstand Brücke Hans Bolza – Tonnagebeschränkung
 - 1.5 Information zur B8-Baustelle zwischen Marktheidenfeld und Erlenbach
 - 1.6 Sachstand zum Förderantrag Waldbad - Schaltschrankanlage Badewassertechnik und Haustechnik
 - 1.7 Auszeichnung Grüner Engel
- 2 Mainradweg; Lückenschluss St 2299 Homburg; Grundsatzbeschluss
- 3 Forstwirtschaft; Holzverkauf – Festlegung der Brennholzpreise für die Saison 2026/2027
- 4 Freiwilliger Zuschuss; Finanzielle Beteiligung Bürgerspital Wertheim 2026; Beschluss
- 5 Standesamt; Widmung des ‚Goldenen Saals‘ im Kloster Triefenstein als zusätzlichen Eheschließungsort; Beschluss
- 6 Anfragen
 - 6.1 Neubau Mainbrücke

Öffentlicher Teil

1 Bekanntgaben

1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.07.2026

Sachverhalt:

Sanierung Ortsverbindungsstraße Homburg; weiterer Teilabschnitt (bereits abgeschlossen)

Die Erweiterung der Teilflächensanierung Ortsverbindungsstraße Homburg – Dertingen nahe Aussiedlerhof
50% Kostenbeteiligung Jagdgenossenschaft Homburg

Gesamtkosten: 19.762,59 Euro brutto

1.1.1 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung

Sachverhalt:

1) Glasfaserleitung:

Bruch in der Glasfaserverbindungsleitung zwischen Rathaus I und Rathaus II

Auftrag an Databau im Rahmen der Glasfaserarbeiten in Lengfurt:

Kosten: 8.625,00 Euro brutto

2) Homepage:

Zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die **Barrierefreiheit und die Erklärung zur Barrierefreiheit** ist eine Umstellung des bisherigen Homepage-Systems bzw. des Homepage-Dienstleisters erforderlich.

Kosten: 11.250,00 Euro brutto

Gleichzeitig können durch die Umstellung die laufenden jährlichen Kosten gegenüber dem bisherigen System um rund 6.000,00 € reduziert werden.

Die einmaligen Umstellungskosten amortisieren sich damit rechnerisch bereits nach ca. 1,9 Jahren. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen bietet die Umstellung somit auch eine deutliche Reduzierung der laufenden Kosten.

3) Digitaler Rechnungseingang:

Durch das Wachstumschancengesetz sind Unternehmer ab dem 1. Januar 2027 dazu verpflichtet, Rechnungen auf elektronischem Weg (E-Rechnungen) zu versenden und zu empfangen. Diese Regelung gilt auch für Kommunalverwaltungen, sofern sie unternehmerisch tätig sind.

Aufgrund der neuen Regelung ist eine Digitalisierung der Rechnungswege der Verwaltung unumgänglich und soll gleichzeitig den Arbeitsaufwand und die Nachvollziehbarkeit erleichtern.

Das hierfür zu verwendende Verfahren ist OK.FINN Bewirtschaftung der AKDB.

Kosten: einmalig 9.330,00 Euro und jährlich ca. 14.230,00 Euro (je nach Anzahl Buchungsposten)
eingespart werden ca. 1.230,00 Euro Lizenzkosten und die Druckkosten.

4)Session/Ratsinfosystem:

Das bisher genutzte Sitzungsprogramm „Session“ wird zum 01.01.2027 durch den Dienstleister „Kommune-Aktiv“ aus Lohr ersetzt.

Kosten: Die jährlichen Kosten für das neue System betragen weiterhin rund 3.000,00 Euro

Gleichzeitig können die bislang über TERA-RES abgedeckten Funktionen vollständig in „Kommune-Aktiv“ integriert werden. Dadurch entfallen die bisherigen jährlichen Kosten für TERA-RES in Höhe von rund 3.500,00 Euro

Damit entstehen bei gleichbleibenden Kosten für das Sitzungsprogramm **jährliche Einsparungen von ca. 3.500,00 Euro**

Zusätzlich wird der Verwaltungsaufwand durch die Bündelung der Funktionen in einem System reduziert.

1.1.2 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 1 Nr. 8 Geschäftsordnung (Eilentscheidung)

keine

1.1.3 Bauangelegenheiten im Rahmen der Geschäftsordnung:**Sachverhalt:**

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung wurden in der Zuständigkeit der ersten Bürgermeisterin oder deren Vertreterin im Amt, folgende Bauvorhaben behandelt:

1.1.3.1 Genehmigungsfreistellungsverfahren**Sachverhalt:**

1. Neubau Einfamilienwohnhaus mit Carport und Geräteraum, Blumenstraße 16, 305/0

1.2 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen**Sachverhalt:****Sanierungsstand Hochbehälter in Homburg**

GR Brandstädter erkundigt sich aufgrund der Situation in Lengfurt und des zu sanierenden Hochbehälters nach dem Sanierungsstand des Hochbehälters in Homburg und wann dieser letztmalig professionell desinfiziert wurde.

Der Allgemeinzustand des Hochbehälters ist einwandfrei, der Hochbehälter wurde 2010 saniert und mit PE-Auskleidung versehen, hier gibt es auch keine Beanstandungen durch das Gesundheitsamt.

Letzte Sichtung zusammen mit dem Gesundheitsamt war im Jahr 2025.

Die letzte Reinigung und Desinfektion war im April 2024, der Behälter wird regelmäßig durch die Wasserversorgung begangen und auf Verschmutzung und Ablagerungen kontrolliert, die Reinigung Und Desinfektion findet nach Zustands Orientierung statt.

1.3 Termine, seit letzter GR-Sitzung am 21.07.2026 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:

Sachverhalt:

23.07.2026	Entlassfeier	Mittelschule u. Realschule Marktheidenfeld
24.07.2026	Eröffnung Homburger Weinfest	Weinfest UG
28.07.2026	Schulverbandssitzung	Schulverband Mittelschule Marktheidenfeld
29.07.2026	Amtseinführungsfeier Konrektorin Einweihung Nebengebäude und Turnhalle, Richtfest Hauptgebäude Mittelschule Marktheidenfeld	Schulverband Mittelschule Marktheidenfeld
29.07.2026	Tag der guten Nachbarschaft	Stadt Lohr
31.07.2026	Abschlussfeier 4. Klasse Grundschule	Grundschule Triefenstein
03.08.2026	Mitgliederversammlung	Heimstättenwerk
06.08.2026	KDT-Dienstbesprechung	Markt Triefenstein
12.08.2026	Ferienprogramm – Zoo – Ausflug	Markt Triefenstein
20.08.2026	45. Jubiläum Senioren Trennfeld	Senioren Trennfeld
05.09.2026	Familienfest BJV	BJV Marktheidenfeld – Stellv. K. Öhm
05.09.2026	200 Jahrfeier Gasthof Stern	Gasthof Stern – Stellv. Karin Öhm
06.09.2026	71. Heimat – u. Quätschichfest	Markt Kreuzwertheim – Stellv. Karin Öhm
12.09.2026	Seefest, 80. Jubiläum Sportverein	SV Bavaria Trennfeld – Stellv. Karin Öhm
15.09.2026	Einschulungsfeier	Grundschule Triefenstein
17.09.2026	Ehrung Grüner Engel Manfred Wirsching	Regierung v. Unterfranken
19.09.2026	Landrad (t) stour	Landratsamt Main Spessart
22.09.2026	Mitgliederversammlung	Landschaftspflegeverband MSP e.V.

1.4 Sachstandsbericht Bauvorhaben Markt Triefenstein

1.4.1 Sanierung Schloß Homburg

Sachverhalt:

Sanierung im Kosten- und Bauzeitenplan abgeschlossen

- Abschluss der Sanierungsmaßnahme wie geplant. Kleinere Mängelbeseitigungen laufen noch.
- Abnahmen der Gewerke ist erfolgt
- Gesamtabruf Restfördermittel läuft

1.4.2 Sanierung Schulturnhalle, Lengfurt

Sachverhalt:

Sanierung abgeschlossen, Schlussrechnungen gestellt. Gesamtabruf der Fördermittel in 2026 läuft noch.

In KW 37 wurden durch die Firma diaplan die Nottüren in der Turnhalle ausgebaut und Mängel behoben, in diesem Zuge werden auch die Mängel am Rahmen der Nottüren nachbearbeitet. Es kann zu teilweise eingeschränkter Nutzung kommen.

1.4.3 Sachstand Sanierungsarbeiten Bocksberghalle; Dachsanierung und Feuchteschäden

Sachverhalt:

Behebung Feuchteschäden, Dachabdichtungen erledigt

Noch offen:

- Verschraubung der Dachfläche (Trapez) Auswechslung der Schrauben mit Metallgewinde
- Arbeiten am First sind noch nicht erfolgt.
- Kleinere Arbeiten an der Dachfläche werden noch gemacht (z. B. Mauerabdeckung).

1.4.4 Sachstand Trinkwasserversorgung Lengfurt – Sanierung Hochbehälter

Sachverhalt:

Die Vorarbeiten zur anstehenden Sanierung im Rahmen von Kosteneinsparungen durch den Bauhof sind abgeschlossen.

- Dämmung in der Zwischendecke entfernt und Zwischendecke gereinigt
- Lüftungsöffnungen über den Behältern provisorisch verschlossen
- Alte Leitungen soweit möglich demontiert und entsorgt
- Alte Windkessel wurden demontiert und entsorgt Treppenaufgang auf ordentliche Stufenhöhe gebracht, mittels Blockstufen

Aktuell:

- Förderantrag RZWaS wurde bewilligt.
 - Kostenschätzung **Gesamtkosten netto 520.000,00 Euro**, es ist mit einem Aufschlag **aufgrund der steigenden Ölpreise** zu rechnen.
 - **Förderfähige Kosten gemäß Kostenaufteilung: 436.830,00 Euro**
 - **Zuwendungen in Höhe von rund 70% = 305.781,00 in Aussicht gestellt.**
- Ausführungsplanung und das LV in Bearbeitung, voraussichtlich Vergabe im Oktober 2026, Beginn der Maßnahme noch in 2026 geplant.

1.4.5 Sachstand zur Sanierung im Rahmen der Rohrnetzberechnung Weingartenstraße Homburg

Sachverhalt:

Planung der Sanierung vom Hochbehälter bis in die Neubaustraße werden vom Ing. Büro Alka durchgeführt.

- Sanierung der Wasserleitung aufgrund der Rohrnetzberechnung für die Löschwasserversorgung notwendig, Wasserleitung wird größer dimensioniert
- Teilsanierungen Kanal – aufgrund der Ergebnisse der Kanalbefahrung, werden mit eingeplant

RZWaS Förderantrag parallel in Bearbeitung

Gleichzeitig werden für den RZWaS Antrag 2025 auch die Kosten für eine Sanierung der Kurt Schumacher Straße mit ermittelt, da für eine weitere Sanierung bis 2030 kein neuer Antrag gestellt werden dürfte. Schwellenwert für eine neue Maßnahme wäre erst einmal nicht mehr zu erreichen um erneut Förderungen erhalten zu können.

Aktuell:

- RZWAS Antragstellung im Abschluss
- Arbeiten für Ausführungsplanung und Ausschreibung bereits parallel begonnen
- Prognose Kostenmehrung durch stark ansteigende Ölpreise

1.4.6 Sachstand Brücke Hans Bolza – Tonnagebeschränkung

Sachverhalt:

Es ist noch keine Tonnagebeschränkung umgesetzt. Planungen laufen derzeit.

Angebote für den Abbruch und Unterbau werden derzeit eingeholt.

1.5 Information zur B8-Baustelle zwischen Marktheidenfeld und Erlenbach**Sachverhalt:**

Die ausgeschilderten Umleitungsstrecken wurden entsprechend eingerichtet.

Die Pressemitteilungen zum aktuellen Sachstand wurden veröffentlicht.

Für die Praxis Dr. Cremer wurde ein Behelfsparkplatz auf dem Grundstück des Fürst Löwenstein oberhalb der Praxis eingerichtet.

Aus der Anwohnerschaft wurde hierzu eine Eingabe an die Gemeinde gerichtet. Darin werden insbesondere die erhöhte Verkehrs- und Lärmbelastung sowie die Verkehrssituation im Bereich der Parkplatz-Ausfahrt Dr. Cremer angesprochen.

Da es sich um eine Kreisstraße handelt und die derzeitige Umleitungsführung durch die zuständigen übergeordneten Behörden festgelegt wird, hat die Gemeinde hier nur eingeschränkte Einflussmöglichkeiten. Die kurzfristige Einrichtung der Umleitung wurde der Gemeinde auch erst sehr kurzfristig bekannt gegeben.

Ich werde die Situation dennoch gegenüber dem Landratsamt nochmals deutlich vorbringen und habe daher ein Schreiben an die zuständige Behörde versendet, mit dem um **Prüfung einer zeitlich befristeten Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die Dauer der Sanierungs- bzw. Umleitungsmaßnahmen** gebeten wird.

Damit soll zumindest geprüft werden, ob innerhalb der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten eine Entlastung für die Anwohner und Praxisbesucher und damit eine Verbesserung der Verkehrssituation erreicht werden kann.

1.6 Sachstand zum Förderantrag Waldbad - Schaltschrankanlage Badewassertechnik und Haustechnik**Sachverhalt:**

Der Förderantrag für die technische Sanierung der Schaltschrankanlage Badewassertechnik und Haustechnik des Waldbades wurde bereits Ende 2024 eingereicht.

Im Dezember 2025 fand ein erster Abstimmungstermin mit der Regierung von Unterfranken zu den eingereichten Unterlagen statt. Auf dieser Grundlage wurde das Planungsbüro mit der weiteren Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen beauftragt.

Die erweiterten Planunterlagen wurden zum 31.07.2026 fertiggestellt.

Da die Bagatellgrenze mit der Sanierungsmaßnahme **Schaltschrankanlage Badewassertechnik und Haustechnik** gerade so erreicht wird, sollte ein 5 Jahresplan mit eingereicht werden.

Zur Erläuterung: Es geht nicht darum mit der Fördermaßnahme automatisch eine Gesamtinvestition in voller Höhe auszulösen. Vielmehr soll über den vorgesehenen Zeitraum von bis zu fünf Jahren eine sinnvolle und finanziell tragbare Umsetzung **ermöglicht werden**.

Folgende Bauteile wurden daher zusätzlich mit aufgenommen:

- Mess- und Regelanlage zur Überwachung der Hygienehilfssparameter der Beckenwässer.
- Chlorgas Vollvakuumanlage (Chlorgasraum)
- Chlorgasdosiertechnik inklusive Druckerhöhung.
- Pneumatische Armaturen, Ersatzteilbeschaffung nicht mehr möglich
- Steuerluftherzeugungsanlage
- Druckerhöhungspumpen für die Attraktionen
- Filteranlage Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken
- Verrohrung der technischen Anlagen im Technikraum

Am 18.09.2026 fand ein weiterer Abstimmungstermin mit der Regierung von Unterfranken zum aktuellen Stand des Förderantrags statt.

Dabei wurde vereinbart, die Unterlagen und insbesondere die Kostenaufstellung nochmals detaillierter aufzubereiten. Die Kosten sollen nachvollziehbar den einzelnen Becken bzw. Bauteilen zugeordnet und in zuwendungsfähige und nicht zuwendungsfähige Kosten aufgeteilt werden. Für die allgemeinen technischen Anlagen sollen verschiedene Aufteilungsschlüssel – insbesondere nach Wasserfläche (m²) und Wasservolumen (m³) – gegenübergestellt werden.

Des weiteren wird eine schriftliche Bestätigung des Landratsamt gefordert, dass es sich um eine technische Sanierung im Bestand handelt und hierfür – trotz der Einordnung des Waldbades als Sonderbau – keine Baugenehmigung erforderlich ist.

Ziel ist, die überarbeiteten und vollständigen Unterlagen bis Anfang Oktober bzw. spätestens 9. Oktober 2026 zusammenzustellen und anschließend weiterzureichen.

1.7 Auszeichnung Grüner Engel

Sachverhalt:

Eine besondere Auszeichnung für ein außergewöhnliches Engagement

Erstmals im Jahr 2023 und erneut im Jahr 2025 hat der Markt Triefenstein Herrn Wirsching für die Auszeichnung Grüner Engel vorgeschlagen.

Am 17.09.2026 wurde Manfred Wirsching für seinen jahrzehntelangen Einsatz für Natur- und Umweltschutz mit der Medaille „Grüner Engel“ ausgezeichnet.

Seit mehr als fünf Jahrzehnten setzt er sich mit großer Beharrlichkeit und Leidenschaft für den Schutz unserer Natur und unserer Heimat ein. Ob beim Sammeln von achtlos weggeworfenem Müll, mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen gegen die Vermüllung der Landschaft, beim Einsatz für naturnahe Blühstreifen oder als Ansprechpartner für Biberangelegenheiten – sein Engagement ist vielseitig und vor allem eines: tatkräftig und nachhaltig.

Auch kommunalpolitisch hat Manfred Wirsching über viele Jahre Verantwortung übernommen und sich dabei immer wieder für Natur und Umwelt stark gemacht. Die Auszeichnung mit dem „Grünen Engel“ ist eine verdiente Anerkennung für über fünf Jahrzehnte gelebten Natur- und Umweltschutz und ehrenamtliches Engagement für unsere Heimat die ihm von der Regierungspräsidentin Frau Dr. Weizendörfer überreicht wurde.

Herzlichen Glückwunsch, lieber Manfred Wirsching, zu dieser besonderen Auszeichnung und vor allem ein herzliches Dankeschön für den jahrzehntelangen Einsatz!

2 Mainradweg; Lückenschluss St 2299 Homburg; Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Vor-Ort-Termins zur Verkehrssituation an der St 2299 bei Homburg wurde auch die Möglichkeit eines Lückenschlusses des bestehenden Radwegs in Richtung Bettingen thematisiert.

Das Staatliche Bauamt Würzburg hat auf Anfrage mitgeteilt, dass eine **technische Planung des rund 600 Meter langen Radweg-Lückenschlusses grundsätzlich möglich** ist.

Aufgrund der Lage im Mainvorland sind allerdings

- umfangreiche Prüfungen und Abstimmungen insbesondere hinsichtlich **Naturschutz, Wasserwirtschaft und der Auswirkungen auf den Retentionsraum des Mains** erforderlich.
- Auch notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind zu berücksichtigen.

Eine belastbare Aussage zur tatsächlichen Durchführbarkeit und zum zeitlichen Ablauf ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Mit einem durchgängigen Radweg könnte insbesondere der derzeit notwendige kreuzende Radverkehr im Bereich des Ortsausgangs Homburg entfallen und damit die Verkehrssicherheit verbessert werden.

Das Staatliche Bauamt empfiehlt, dass die Gemeinde durch einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss ihren grundsätzlichen Wunsch nach einer solchen Planung zum Ausdruck bringt. Damit könnte das Projekt langfristig auf den Weg gebracht und die weitere Planung und Fördermöglichkeit durch das Staatliche Bauamt geprüft und eingeleitet werden.

Zwischenzeitlich ist auch ein Angebot eingegangen für die Asphaltarbeiten mit Schottertragschicht 25 cm bisher noch ohne die Kosten für die entsprechenden Auffüllungen und Rohrdurchführungen:

52.557,19 brutto.



Hinweis zur Geschwindigkeitsbegrenzung

Hinsichtlich der ebenfalls angesprochenen gewünschten Geschwindigkeitsbegrenzung an den drei Ortsausfahrten von Homburg wurde vom Staatlichen Bauamt Würzburg mitgeteilt, dass hierfür nicht das Staatliche Bauamt, sondern die Untere Verkehrsbehörde des Landratsamtes Main-Spessart zuständig ist. Eine Anordnung von Geschwindigkeitsreduzierungen erfolgt unter Einbeziehung der Polizei.

Das Stimmkreisbüro von MdL Thorsten Schwab hat angekündigt, sich hierzu direkt an Landrat Christoph Vogel zu wenden. Eine Rückmeldung hierzu steht derzeit noch aus.

Hinweis: Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist damit nicht Bestandteil des heutigen Beschlusses zum Radweg-Lückenschluss. Die weitere Entwicklung hinsichtlich einer möglichen Geschwindigkeitsreduzierung wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Planung und Prüfung des Radweg-Lückenschlusses entlang der St 2299 im Bereich Homburg am Main in Richtung Bettingen aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren erforderlichen Schritte mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg abzustimmen und die technischen, naturschutzrechtlichen, wasserwirtschaftlichen und förderrechtlichen Voraussetzungen sowie den möglichen zeitlichen Ablauf prüfen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

3 Forstwirtschaft; Holzverkauf – Festlegung der Brennholzpreise für die Saison 2026/2027**Sachverhalt:**

Die Brennholzpreise des Markt Triefenstein wurden zuletzt in der Sitzung des Marktgemeinderates am 23.09.2022 festgelegt. Für die jährliche Brennholzsaion sollen die Preise überprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Zur Einschätzung der Marktlage und der Preisentwicklung wurde die zuständige Forstverwaltung um eine Bewertung gebeten.

Nach Rückmeldung unserer Försterin Frau Stefke stellt sich die derzeitige Situation wie folgt dar:

1. Nachfrage und Angebot

Nach Auskunft von Frau Foh, Liegenschaftsverwaltung, werden die bisherigen Brennholzpreise von den Kunden akzeptiert. Auch die letztjährige Preisanpassung wurde nicht beanstandet. Die Nachfrage nach Brennholz ist weiterhin vorhanden.

Aufgrund der diesjährigen außergewöhnlichen Hitze ist mit einem erhöhten Anfall an Buchenbrennholz zu rechnen.

2. Kostenentwicklung

Die Kosten für die beauftragten Unternehmer sind im vergangenen Jahr gestiegen. Nach Einschätzung der Forstverwaltung ist insbesondere mit Mehrkosten von etwa 5 €/Stunde zu rechnen.

Zusätzlich belasten die derzeit hohen Diesel- und Benzinpreise die Kosten der Holzaufarbeitung und des Holzurückens was das geplante Betriebsergebnis Forst negativ beeinflussen wird.

3. Preisentwicklung im regionalen Umfeld

Die Rückmeldungen aus dem regionalen Umfeld zeigen, dass sich die Brennholzpreise in den Nachbargemeinden Karbach, Roden, Erlenbach und Birkenfeld bei waldfrischem Holz, frei Waldstraße, auf einem ähnlichen Niveau wie in Triefenstein bewegen.

Rothenfels und Hafenlohr liegen nach Einschätzung der Forstverwaltung etwas über dem Preisniveau der genannten Nachbargemeinden. Aktuelle Preisänderungen der einzelnen Gemeinden sind derzeit nicht bekannt.

Als weitere Vergleichswerte wurden genannt:

- **Brennholz Marktheidenfeld:** waldfrisches, geschnittenes Buchenholz (50-cm-Scheite) für ca. 140 €/Ster.
- **Private Anbieter:** getrocknetes und geschnittenes Buchenholz für ca. 110 €/Ster.

Diese Preise sind aufgrund der unterschiedlichen Aufarbeitungs- und Trocknungszustände nicht unmittelbar mit dem Brennholzverkauf des Marktes vergleichbar.

Auch die Entwicklung der Heizölpreise ist bei der Betrachtung der Nachfrage nach Brennholz zu berücksichtigen. Die Heizölpreise gestiegen; weitere Preissteigerungen werden prognostiziert.

Vorgeschlagene Anpassung der Brennholzpreise

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Aufarbeitungskosten, der Kraftstoffpreise sowie des regionalen Preisgefüges empfiehlt die Forstverwaltung eine moderate Anpassung der Brennholzpreise.

Die vorgeschlagenen Preise stellen sich wie folgt dar:

Holzart	Bisheriger Preis	Vorgeschlagener Preis	Erhöhung
Buche	46 €/Ster	49 €/Ster	+3 €/Ster
Eiche	44 €/Ster	47 €/Ster	+3 €/Ster
Laub-Mischholz	42 €/Ster	45 €/Ster	+3 €/Ster
Nadelholz	28 €/Ster	30 €/Ster	+2 €/Ster

Die Preise sollen für die kommende Brennholzsaason gelten.

Die vorgeschlagene Anpassung bewegt sich nach Einschätzung der Forstverwaltung weiterhin im regionalen Preisgefüge und soll dazu beitragen, die gestiegenen Kosten zumindest teilweise aufzufangen. Gleichzeitig wird dem erwarteten größeren Angebot an Buchenbrennholz Rechnung getragen, indem auf eine stärkere Preisanhebung verzichtet wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Brennholzpreise für die Saison 2026/2027 wie folgt festzusetzen:

- Buche: **49 €/Ster**
- Eiche: **47 €/Ster**
- Laub-Mischholz: **45 €/Ster**
- Nadelholz: **30 €/Ster**

Die neuen Preise gelten für den Brennholzverkauf im Markt Triefenstein ab 23.09.2026.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

4 Freiwilliger Zuschuss; Finanzielle Beteiligung Bürgerspital Wertheim 2026; Beschluss

Sachverhalt:

Wie in der letzten Sitzung kurz angesprochen, fand eine Telefonkonferenz mit Oberbürgermeister Herrera Torrez zum Bürgerspital Wertheim und dessen finanzieller Unterstützung im Jahr 2026 statt. Im Rahmen der bisherigen Informationen wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2025 rund 35 % der ambulanten und stationären Patienten aus den bayerischen Nachbargemeinden behandelt wurden.

1. Spenden- und Unterstützungsleistungen im Jahr 2025

Spendenstand 31.12.2025

Firmenspenden: 661.500,00 Euro

Spenden Privatpersonen: 233.592,19 Euro

Zuwendungen von Kommunen: 218.309,00 Euro
geplant wurde mit einem Zuschuss von 357.337,00 Euro für 2025;
von insgesamt 21 angefragten Kommunen (14 BW und 7 BY), haben
9 Kommunen aus BW gespendet und 5 aus Bayern
Zusätzlich hat die Stadt Wertheim ihren Zuschuss geleistet

Gesamt 2025: 1.113.401,19 Euro

Spendenuhr für die Notfallversorgung 2026 (Stand: 15.07.2026): 537.888,44 Euro*

2. Bisherige und vorgeschlagene Beteiligung des Marktes Triefenstein

Für den Markt Triefenstein wurde nach dem damaligen Berechnungsmodell für das Jahr 2025 ein Zuschuss von rund 20.000,00 € ermittelt.

Der Marktgemeinderat beschloss seinerzeit eine freiwillige Beteiligung in Höhe von 5.000,00 €. Dieser Betrag wurde in 2025 an den Förderverein Bürgerspital ausgezahlt.

Für das Jahr 2026 wurde von der Stadt Wertheim eine überarbeitete Berechnung zugrunde gelegt. Danach ergibt sich für den Markt Triefenstein ein vorgeschlagener Beteiligungsbetrag in Höhe von:
15.557,29 €

3. Entwicklung der Patientenzahlen aus dem Markt Triefenstein

Nach der von der Stadt Wertheim vorgelegten Übersicht vom 09.09.2026 entspricht rechnerisch einem Anstieg von rund 28 %.

Ein unmittelbarer Vergleich gleicher Zeiträume ist allerdings nicht möglich, da für das Jahr 2026 bislang lediglich die Zahlen bis zum 31. Juli vorliegen, während die Vergleichszahl von 2025 das gesamte Jahr 2025 umfasst.

Die Patientenzahlen zeigen somit zwar weiterhin eine bisherige Inanspruchnahme der Zentralen Notaufnahme durch Bürgerinnen und Bürger des Markt Triefenstein auf, sie ersetzen jedoch keine vollständige Jahresauswertung.

4. Berechnungsmodell für die kommunale Beteiligung

Der für das Jahr 2026 zugrunde gelegte Berechnungsvorschlag berücksichtigt:

- zu einem Drittel die Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune und
- zu zwei Dritteln die tatsächliche Inanspruchnahme der Zentralen Notaufnahme im Vorjahr.

Für die Berechnung wurden nach den Angaben der Stadt Wertheim folgende Parameter zugrunde gelegt:

- Einwohnerzahl: $\frac{1}{3} \times \text{Einwohnerzahl} \times \text{Verrechnungssatz}$
- Patientenzahl: $\frac{2}{3} \times \text{Patientenzahl der ZNA des Vorjahres} \times \text{Verrechnungssatz}$

Die Zielsumme des Berechnungsmodells wurde weiterhin mit insgesamt 500.000,00 € angesetzt.

Für das Jahr 2026 wird nunmehr für den Markt Triefenstein erneut eine Beteiligung in Höhe von 15.557,29 € vorgeschlagen.

6. Prüfung der Vorgaben der Regierung von Unterfranken

Nach den bekannten Vorgaben der Regierung von Unterfranken sind bei einer möglichen finanziellen Beteiligung insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Beteiligung muss freiwillig erfolgen und sich an der individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren.
- Eine langfristige rechtliche Verpflichtung zu fortlaufenden Zahlungen soll vermieden werden.
- Der Gemeinderat muss sich jährlich mit einer möglichen Beteiligung befassen und hierüber jeweils gesondert entscheiden.
- Die tatsächliche Inanspruchnahme des Krankenhauses durch die Bürgerinnen und Bürger ist in die Überlegungen einzubeziehen.
- Die wirtschaftliche Lage des Krankenhauses und das tatsächliche Betriebskostendefizit müssen nachvollziehbar dargestellt werden.
- Die Zweckbindung der Mittel muss sichergestellt sein.

Die tatsächliche Inanspruchnahme durch Bürgerinnen und Bürger des Markt Triefenstein wurde zwischenzeitlich durch die aktualisierten Patientenzahlen dargestellt. Die Zahlen zeigen, dass die Zentrale Notaufnahme des Bürgerspitals auch von Bürgerinnen und Bürgern des Marktes Triefenstein in Anspruch genommen wird.

Noch nicht abschließend vorgelegt ist jedoch der geprüfte wirtschaftliche Nachweis über die tatsächlich entstandenen Fehlbeträge der Notfallversorgung.

Nach den vorliegenden Informationen sollen der testierte Jahresabschluss sowie die vom Abschlussprüfer bestätigte Trennungsrechnung für das Jahr 2025 erst bis Ende 2026 vorgelegt werden. Erst auf dieser Grundlage kann der tatsächliche Jahresfehlbetrag für die Notfallversorgung abschließend festgestellt werden.

7. Bewertung:

Die aktualisierten Patientenzahlen stellen zwar eine wichtige Entscheidungsgrundlage dar. Sie ersetzen jedoch nicht den noch ausstehenden testierten Jahresabschluss und die bestätigte Trennungsrechnung. Die vorliegenden Patientenzahlen belegen zwar eine Inanspruchnahme der Zentralen Notaufnahme durch Bürgerinnen und Bürger des Markt Triefenstein. Sie geben jedoch keinen abschließenden Aufschluss darüber, ob und in welcher Höhe eine finanzielle Beteiligung unter Berücksichtigung des tatsächlichen Betriebskostendefizits sachgerecht und vertretbar ist.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass im Sachvortrag keine konkreten Zahlen benannt wurden, da die von der Stadt Wertheim übersandten Unterlagen **ausdrücklich als intern und vertraulich bezeichnet wurden. Sie sollen weder veröffentlicht noch an Dritte weitergegeben oder in öffentlichen Sitzungen kommunaler Gremien behandelt werden.**

GR Watzka merkt an, dass ein Zuschuss freiwillig erfolgt und an die Pflichtaufgaben der Kommune, vor allem in Bezug auf die Finanzierung des KRH Lohr und die damit einhergehende Kreisumlagererhöhung zu berücksichtigen sei. Zudem wäre es wichtiger das „Helfer vor Ort Team“ finanziell zu unterstützen, die ehrenamtlich für die Triefensteiner Bürger im Einsatz sind und von der Kommune hierfür 1.000 Euro jährlich erhalten. Er plädiert dafür diesen Zuschuss zu erhöhen. Zudem erinnert er an das unsolidarische Verhalten der Stadt Wertheim in Bezug auf die Windräder auf Dertinger Höhe.

GR Engelhardt wundert sich über das Zuschussverhalten der anderen angefragten Gemeinden, vor allem in Baden-Württemberg und fragt, ob Gründe dafür bekannt seien.

BGM Deckenbrock erklärt, dass in den Telefonkonferenzen teilweise die eigenen schlechten Haushaltslagen angesprochen wurden und kein finanzieller Spielraum zur Verfügung stehe. Dies könnte Ursache sein.

GR Müller: Aufgrund der Intransparenz könne man nicht „die Katze im Sack kaufen“.

GR Weis: die Voraussetzungen der Regierung von Unterfranken sind nicht erfüllt, dann kann auch nicht über einen Zuschuss beraten werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. Der Marktgemeinderat stellt fest, dass die tatsächliche Inanspruchnahme der Zentralen Notaufnahme durch Bürgerinnen und Bürger des Marktes Triefenstein inzwischen dargestellt wurde.
2. Der Marktgemeinderat stellt zugleich fest, dass die wirtschaftlichen Nachweise über den tatsächlichen Fehlbetrag der Notfallversorgung gemäß den Vorgaben der Regierung von Unterfranken noch nicht vollständig vorliegen. Insbesondere fehlen weiterhin der testierte Jahresabschluss und die bestätigte Trennungsrechnung.
3. Eine Entscheidung über eine finanzielle Beteiligung des Markt Triefenstein für das Jahr 2026 wird daher zunächst zurückgestellt, bis die noch ausstehenden geprüften Nachweise vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

5 Standesamt; Widmung des ‚Goldenen Saals‘ im Kloster Triefenstein als zusätzlichen Eheschließungsort; Beschluss**Sachverhalt:**

Das Standesamt des Markt Triefenstein bietet neben dem Trauraum im Rathaus bereits die ehemalige Schlosskapelle im Schloss Homburg sowie die Trauörtlichkeit „Am Wolpenberg“ als besondere Eheschließungsorte an.

Der Christusträger Kloster Triefenstein e.V. ist mit dem Wunsch an den Markt Triefenstein herangetreten, künftig auch standesamtliche Eheschließungen im „Goldenen Saal“ des Klosters Triefenstein zu ermöglichen.

Im Rahmen einer gemeinsamen Besichtigung durch die Bürgermeisterin, die Standesamtsleitung, eine Standesbeamtin sowie Vertreter des Christusträger Kloster Triefenstein e.V. wurden die Voraussetzungen für eine Widmung als zusätzlicher Eheschließungsort geprüft.

Die Voraussetzungen nach § 14 Personenstandsgesetz (PStG) sowie den hierzu geltenden Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern sind erfüllt. Insbesondere ist der „Goldene Saal“ als würdiger Eheschließungsort geeignet und ermöglicht die ordnungsgemäße Durchführung der standesamtlichen Trauungen. Das Klostergelände ist nicht kirchenrechtlich gewidmet, sodass der Durchführung standesamtlicher Eheschließungen keine kirchenrechtlichen Gründe entgegenstehen.

Da sich die Räumlichkeiten im Eigentum bzw. in der Trägerschaft des Christusträger Kloster Triefenstein e.V. befinden, wird zwischen dem Markt Triefenstein und dem Verein eine Nutzungsvereinbarung geschlossen. Die Vereinbarung regelt insbesondere die Nutzung des „Goldenen Saals“ durch das Standesamt. Für die Nutzung durch die jeweiligen Brautpaare wird zusätzlich eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Christusträger Kloster Triefenstein e.V. geschlossen.

Die Standesamtsaufsicht beim Landratsamt Main-Spessart wurde bereits beteiligt. Von dort bestehen gegen die Widmung des „Goldenen Saals“ als zusätzlichen Eheschließungsort keine Einwände.

Das Kloster Triefenstein hat für den Markt Triefenstein eine besondere historische und kulturelle Bedeutung und ist Namensgeber des Marktes. Die Möglichkeit, dort standesamtliche Trauungen anzubieten, stellt daher eine besondere Ergänzung des Angebots des Standesamtes dar.

Gebühren

Neben den regulären Personenstandsgebühren wird für Eventtrauungen an den besonderen Trauorten eine zusätzliche Gebühr erhoben.

Für Eventtrauungen im „Goldenen Saal“ wird eine Gebühr von **150,00 Euro** festgelegt.

Zum Vergleich:

- ehemalige Schlosskapelle Homburg: **125,00 Euro**
- „Am Wolpenberg“: **200,00 Euro**
-

Für Trauungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten des Standesamtes wird zusätzlich eine Gebühr von **100,00 Euro** erhoben.

GR Öhm merkt an, dass das Kloster, bzw. der Goldene Saal als Trauort ein toller Ort sei mit herrlichem Ambiente. Sie begrüßt die Widmung sehr.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. Der „Goldene Saal“ im Kloster Triefenstein wird gemäß § 14 PStG als zusätzlicher Eheschließungsort für den Standesamtsbezirk Triefenstein gewidmet.
2. Die Widmung tritt zum 23.09.2026 in Kraft. Die Nutzung erfolgt in Abstimmung mit dem Christusträger Kloster Triefenstein e.V.
3. Für Eventtrauungen im „Goldenen Saal“ wird eine zusätzliche Gebühr von 150,00 Euro festgesetzt.
4. Für Trauungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten des Standesamtes wird zusätzlich eine Gebühr von 100,00 Euro erhoben.
5. Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt, die erforderliche Nutzungsvereinbarung mit dem Christusträger Kloster Triefenstein e.V. abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

6 Anfragen

6.1 Neubau Mainbrücke

Sachverhalt:

GR Engelhardt spricht das Thema Mainbrücke/Neubau an; sie habe wegen der Bauzeit recherchiert, es sei unverantwortlich 3 Jahre Bauzeit in Kauf zu nehmen, wir sollen uns nicht damit zufriedengeben. Es ist eine Zumutung, das Grundschulkinder 20 km Schulweg auf sich nehmen müssen. Sie hätten dadurch eine Lernbenachteiligung, auch die Geschäfte, Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten, Bauhof und HVO leiden darunter. Es gibt Möglichkeiten den Bau schneller voranzutreiben, wahrscheinlich seien diese teurer, aber hier müsse man mit Nachdruck auf dieses große Problem aufmerksam machen.

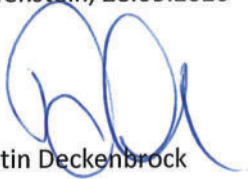
BGM Deckenbrock erklärt, dass bis jetzt noch nicht feststeht, wann und wie gebaut wird und es sich um einen verlängerten Schulweg von ca. 15 Minuten handeln werde und man hier sicher nicht von Lernbenachteiligung sprechen könne. Ebenso merkt sie an, dass bereits mehrfach darüber informiert wurde, dass sich das Landratsamt sobald die Planungen für einen Neubau starten, den Markt Triefenstein, mit ins Boot holen wird. Zudem entscheidet nicht die Gemeinde über die Maßnahme, sondern der Kreistag und auch über die Art die am Ende umgesetzt wird. Dieser wird sich sicherlich für die wirtschaftlichste Variante aussprechen müssen. Aktuell findet und das ist sehr wichtig die Ertüchtigung der Brücke statt, damit zügig die Tonnagebeschränkung aufgehoben werden kann. Bzgl. Schulverkehr wurde bereits mit dem ÖPNV Kontakt aufgenommen und dies in der letzten Sitzung vorgetragen.

GR Brandstädter gibt zu bedenken, dass die Kinder doch auch bis zur Schleuse gefahren werden können und von dort auf der anderen Seite mit einem Kleinbus oder Bürgerbus transportiert werden können. Auch

hierzu merkt BGM Deckenbrock an, dass dies ein höherer Logistischer Aufwand sei und es handelte sich um einen Flurweg bis zu Schleuse, der teilweise privat ist.
Zudem sei der Bus von Trennfeld und Rettersheim zur Schule mit bis zu 40 Kindern belegt, der Aufwand den Transport mit Kleinbussen an der Schleuse vorzunehmen steht in keinem Verhältnis.

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:32 Uhr.

Triefenstein, 28.09.2026



Kerstin Deckenbrock
1. Bürgermeisterin



Sophia Kaufmann
Schriftführer/in